



## **Rechtsausschuss**

### **53. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

13. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Antrag der SPD, die Aktuelle Viertelstunde in Verbindung mit TOP 14 als Erstes zu behandeln, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden, Tagesordnungspunkt 14 in Verbindung mit der Aktuellen Viertelstunde als Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit Fortsetzung TOP 7 siehe nöAPr 17/233

- 1 Corona-Virus in der Justiz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **9**
- Bericht  
der Landesregierung
- Vorlage 17/3164  
Vorlage 17/3182  
Vorlage 17/3197  
Vorlage 17/3213  
Vorlage 17/3252  
Vorlage 17/3346
- Wortbeiträge
- 2 Betrug bei Corona-Soforthilfen in NRW – Stand der Ermittlungen** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **20**
- Bericht  
der Landesregierung
- Vorlage 17/3343  
Vorlage 17/3347  
Vorlage 17/3377  
Vertrauliche Vorlage 17/101  
Vertrauliche Vorlage 17/104
- Wortbeiträge
- 3 Corona in der Rechtsprechung nordrhein-westfälischer Gerichte** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **23**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3348
- keine Wortbeiträge

**4 Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen 24**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 1/6742

Ausschussprotokoll 17/880 (Anhörung vom 15.01.2020)

Stellungnahme 17/2132  
Stellungnahme 17/2131  
Stellungnahme 17/2134  
Stellungnahme 17/2142

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

**5 Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern 26**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7371

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/2291  
Stellungnahme 17/2293  
Stellungnahme 17/2316  
Stellungnahme 17/2349  
Stellungnahme 17/2500

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Entscheidung über den Antrag bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.

**6 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!** **27**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8419

– wird nicht behandelt

**7 Tötungsdelikt eines heranwachsenden Intensivtäters in Bielefeld**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])* **28**

In Verbindung mit:

**8 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**9 Illegale Waffen verbieten – Die freiwillige Abgabe von Waffen muss straffrei bleiben** **39**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8772

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**10 Hackerangriff auf Abgeordnete – aktueller Sachstand) 40**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1689  
Vorlage 17/3105  
Vertrauliche Vorlage 17/93  
Vorlage 17/3135  
Vertrauliche Vorlage 17/102

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**11 Rechtskundeunterricht an Schulen 41**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2205  
Vorlage 17/3106  
Vorlage 17/3349

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**12 Loveparade-Prozess vor dem Ende (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3350

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**13 Stand der Ermittlungen zu Übergriffen auf Wahlkreisbüros** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3345

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**14 Reform der Juristenausbildung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **44**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2725  
Vorlage 17/3351

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**15 Kleiderkammer im Justizvollzug** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **45**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2728  
Vorlage 17/3352

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**16 Verschiedenes** **46**

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** führt aus, die Fraktion der AfD sei damit einverstanden, den in der Tagesordnung als Punkt 6 ausgewiesenen Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Wegen des thematischen Zusammenhangs der von der Fraktion der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde und des Tagesordnungspunkts 14 habe die Abgeordnete Sonja Bongers (SPD) darum gebeten, die Beratung der beiden Punkte miteinander zu verbinden. Da die Obleute vor einiger Zeit übereingekommen seien, zu Beginn jeder Sitzung das Thema Corona zu behandeln, schlage er vor, Tagesordnungspunkt 14 in Verbindung mit der Aktuellen Viertelstunde im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

**Hartmut Ganzke (SPD)** weist darauf hin, dass es gute parlamentarische Praxis sei, Aktuelle Stunden stets zu Beginn einer Plenarsitzung zu behandeln. Da in Bezug auf Aktuelle Viertelstunden in den Ausschüssen analog verfahren werden sollte, beantrage er, die Aktuelle Viertelstunde in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 14 als Erstes zu behandeln.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** macht darauf aufmerksam, dass es durchaus im Einklang mit der parlamentarischen Tradition des Landtages stehe, Aktuelle Viertelstunden nicht als Erstes zu behandeln. So sei beispielsweise die Aktuelle Viertelstunde zur Reform der Grundsteuer als TOP 4 und die Aktuelle Viertelstunde zum Thema Mobile Digitalwerkstatt als TOP 3 behandelt worden.

**Angela Erwin (CDU)** meint, mit Blick auf die zwischen der rechtspolitischen Sprecherin der SPD und dem Vorsitzenden im Vorfeld zur heutigen Sitzung getroffenen Absprache komme der von der SPD nunmehr eingebrachte Verfahrensantrag ein wenig überraschend.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** merkt an, die Abgeordnete Sonja Bongers (SPD) habe in dem vor zwei Tagen geführten Telefongespräch zwar Zustimmung zu der von ihm vorgeschlagenen Verfahrensweise signalisiert. Sie habe jedoch deutlich gemacht, dass es diesbezüglich noch einer Absprache innerhalb der Fraktion bedürfe, da dort die Auffassung vertreten werde, dass Aktuelle Viertelstunden stets als erster Tagesordnungspunkt zu behandeln seien. Wie er bereits ausgeführt habe, gebe es durchaus Fälle, in denen anders verfahren worden sei.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen:

Der Antrag der SPD, die Aktuelle Viertelstunde in Verbindung mit TOP 14 als Erstes zu behandeln, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden, Tagesordnungspunkt 14 in Verbindung mit der Aktuellen Viertelstunde als Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.



**1 Corona-Virus in der Justiz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 17/3164

Vorlage 17/3182

Vorlage 17/3197

Vorlage 17/3213

Vorlage 17/3252

Vorlage 17/3346

**Hartmut Ganzke (SPD):** Zunächst einmal vielen Dank für den vorgelegten Bericht. Er zeigt, dass das Thema in allen Politikfeldern aktuell ist. Wir haben eine konkrete Nachfrage an das Ministerium zum Bereich des Strafvollzuges. Es wurde an uns herangetragen, dass Beschäftigte, die zu bestimmten Risikogruppen gehören – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ü60 – und denen vorher gesagt wurde, sie sollten, um das Risiko zu minimieren, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, jetzt wohl wieder ihrer Arbeit im Strafvollzug nachgehen sollen. Für den Fall, dass diese Information, die man auch im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit hört, zutreffend ist, erstens die Frage: Wie sehen die Regelungen dazu aus? Seit wann gibt es diese Rückrufe – so will ich sie einmal untechnisch nennen – in die Anstalten? Zweitens. Wie sieht die Information der örtlichen Personalvertretung und besonders der Schwerbehindertenvertretung aus?

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Erst einmal vielen Dank für den Bericht der Landesregierung. – Ich habe verschiedene Nachfragen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ja zum 1. Mai wieder Rechtsreferendar\*innen eingestellt. Können Sie uns sagen, wie es angelaufen ist? Gibt es erste Erfahrungen mit den Online-Einführungskursen?

In Bezug auf den Bereich der Jura-Studierenden wäre die Frage, ob es Überlegungen vonseiten des Ministeriums gibt, das Sommersemester für Jura-Studierende als Freisemester, bezogen auf den Freiversuch für das erste Staatsexamen, zu werten?

Zum Bereich der Gerichte ist meine Frage: Wie viele Gerichtsverfahren in NRW haben bereits als Videokonferenz stattgefunden, respektive wie viele Gerichte sind derzeit technisch in der Lage, Verhandlungen im Rahmen solcher Videokonferenzen durchzuführen, und wie viele haben das tatsächlich genutzt?

Zum Bereich der Justizvollzugsanstalten interessiert mich, wie es derzeit um die Testkapazitäten bestellt ist.

Dann habe ich eine Frage zum Umgang mit substituierten Gefangenen; denn sie gehören einer Risikogruppe an und müssen normalerweise täglich zur Krankenstation. Wie wird das eigentlich geregelt?

Abschließend, ein bisschen auch den Kollegen Ganzke angelehnt, die Frage: Gibt es für die Bediensteten, die einer Risikogruppe angehören, derzeit die Möglichkeit einer Freistellung?

**Sven Wolf (SPD):** Mich würde noch interessieren: In der Coronaschutzverordnung ist ja vorgesehen, bei Verstößen Ermittlungsverfahren einzuleiten. Haben Sie einen Überblick, ob es neben den Ordnungswidrigkeiten- auch Ermittlungsverfahren gibt? Das wäre die eine Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Vorkehrungen innerhalb der Gerichte zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes in den Gerichten. Da erreichen uns unterschiedliche Informationen, auch über die Rechtsanwaltskammern, die das teilweise ja auch sehr deutlich beklagen und darauf hinweisen, dass das gut abgestimmt sein muss. Hier wird uns zum Beispiel geschildert, dass diejenigen, die als Prozessbevollmächtigte zu Terminen geladen werden, sehr umfangreiche Anordnungen darüber erhalten, wie man sich verhalten soll, dass man also möglichst die Partei nicht mitbringen sollte bzw. versuchen sollte, die Partei telefonisch zu erreichen. Können Sie zu dem Verfahren etwas sagen und auch dazu, ob dieses Verfahren zumindest über die Rechtsanwaltskammern mit den Rechtsanwälten in Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden ist?

Da vorgesehen ist, dass sich Teilnehmer an Gerichtsverhandlungen mit Namen in Listen einzutragen haben, die Frage: Können Sie zur datenschutzrechtlichen Behandlung dieser Daten noch etwas sagen? Ist das vorab geklärt? Wie werden die Daten verwendet? Wie werden sie hinterher vernichtet?

**MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM):** Bei dem von Herrn Ganzke angeführten sogenannten Rückruf für die über 60-Jährigen handelt es sich um eine Spezialmaterie, die aus dem Vollzug heraus entschieden worden ist und für die Herr Klaas sicherlich der kompetentere Ansprechpartner ist.

Zu der Anzahl der durchgeführten Videokonferenzen liegen nach meinem Kenntnisstand keine statistischen Erhebungen vor. Daher kann ich nicht sagen, in wie vielen Fällen davon Gebrauch gemacht worden ist. Dass die Möglichkeit der Durchführung einer Videokonferenz besteht, ist ja auch pressemäßig dargestellt worden.

Dann haben Sie das Thema Freistellungen angesprochen, Herr Abgeordneter. Was hatten Sie dazu gefragt?

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich hatte gefragt, ob es für Bedienstete des Justizvollzuges, die einer Risikogruppe angehören, die Möglichkeit einer Freistellung vom Dienst gibt.

**MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM):** Das betrifft dann den Bereich Vollzug.

Herr Wolf, die Zugangsregelungen für Personen, die Gerichtsgebäude aufsuchen, sind vom Justizministerium nicht einheitlich vorgegeben worden, sondern von den jeweiligen Behörden formuliert worden. Ich denke, das zeigen schon die unterschiedlichen Formulierungen, die natürlich auch darauf zurückzuführen sind, dass aufgrund der jeweiligen Räumlichkeiten unterschiedliche Anforderungen bestehen. Dass wir versucht haben – ich weiß, dass die Oberlandesgerichte das gemacht haben –, das mit den Vertretern der Rechtsanwälte abzustimmen, versteht sich von selbst. Das hat auch

stattgefunden. Aber das wird sicherlich auch auf der Ebene in einem sehr abstrakten Rahmen abgelaufen sein.

Sie haben ausgeführt, dass Personen sich beim Betreten eines Gerichtsgebäudes in eine Liste einzutragen haben und dass das auch auf Rechtsanwälte angewendet wird. Das ist auch so eine Regelung, zu der es vom Justizministerium weder eine Empfehlung noch eine Vorgabe gibt, die aber nach meinem Kenntnisstand in einer ganzen Reihe von Gerichten so praktiziert wird. Uns haben – ich denke mal, ähnlich wie Sie – Beschwerden dahin gehend erreicht, dass diese Praxis Fragen aufwirft, was die Datenverarbeitung und die Aufbewahrung dieser Daten betrifft. Dazu kann ich im Moment noch keine Stellungnahme abgeben, weil uns das letzte Woche erreicht hat und wir die Behörden, von denen wir das wissen, um Stellungnahme gebeten haben. Zu all den Fragen, die Sie auch aufgeworfen haben, muss uns erst noch berichtet werden.

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Herr Dr. Thesling, bitte ergänzen Sie noch die Ausführungen zu unserer Grundlinie, was die Arbeit von Mitarbeitern jenseits der 60 angeht und wie wir mit Risikofällen umgehen wollen; denn das wäre nicht alleine Sache des Vollzugs. Da haben wir ja gesagt, die Linie gilt eigentlich für das ganze Haus.

**MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM):** Das ist eine Entwicklung, die durch eine Änderung der Richtlinien des Robert Koch-Instituts mit initiiert worden ist. In der letzten Woche hat das Robert Koch-Institut seine Empfehlungen für den Umgang mit den sogenannten Risikogruppen geändert. Im Gegensatz zu der vorhergehenden Empfehlung, nach der diese Personen nicht zum Dienst erscheinen sollten, wird das jetzt deutlicher differenzierter dargestellt. Es wird empfohlen, mithilfe auch arbeitsmedizinischer Begleitung eine Begutachtung der Risikofaktoren vorzunehmen, um passgenau Maßnahmen zu entwickeln, durch die den erhöhten Risiken Rechnung getragen werden kann. Das kann dadurch geschehen, dass Maßnahmen innerhalb des Büros durchgeführt werden oder Heimarbeitsplätze angeboten werden. Das kann im Einzelfall, wenn alle in Betracht kommenden Maßnahmen nicht greifen, auch zu einer Freistellung führen. Aber es ist da – auch nach RKI – eine Einzelfallprüfung vorgesehen. Der Linie haben wir uns im JM angeschlossen und werden das entsprechend praktizieren. Wir waren da bisher auch mit einer Einzelfallprüfung, aber ohne diesen Hintergrund der Empfehlungen unterwegs.

**MDgt'in Gudrun Schäpers (JM):** In Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Thesling gerade mitgeteilt hat, zunächst zu Ihrer Frage, Herr Wolf, betreffend die Maßnahmen oder Anregungen zur Gestaltung des Sitzungsbetriebs. Herr Wicher hatte in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses schon auf eine Handreichung des Ministeriums hingewiesen, in der eine Vielzahl von Ideen zusammengetragen worden ist, wie man den Sitzungsbetrieb im Einzelfall mit einer reduzierten Anwesenheit hinbekommen kann. Das sind jedoch alles Anregungen und keine Vorgaben. Ein ganz wichtiger Aspekt dabei ist, dass alles den örtlichen Gegebenheiten bzw. der jeweiligen Situation entsprechen muss und dass es in Abstimmung mit allen zu Beteiligten erfolgen sollte.

Darüber hinaus haben wir vor wenigen Tagen einen Erfahrungsaustausch mit den Oberlandesgerichten und einzelnen Vertretern aus der Praxis durchgeführt, im Rahmen dessen diese Fragen noch einmal besprochen worden sind. Es sind generell Ideen gesammelt worden sind mit der Zielrichtung, die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats in jedem Fall sicherzustellen, gleichzeitig aber auch gesundheitlichen Erwägungen Rechnung zu tragen. In dem Zusammenhang ist sicher auch eine Idee, bei einem frühen ersten Termin möglicherweise im Vorfeld schon einmal zu überlegen: Wer muss anwesend sein, oder kann jemand gegebenenfalls auch telefonisch anwesend sein?

Ihre Frage zu den Videokonferenzen, Herr Engstfeld, richtet sich eher an die IT-Abteilung, die hier heute nicht vertreten ist. Wir haben aktuell eine Abfrage im Geschäftsbereich gemacht. Ich meine jedoch, dass noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen. Deshalb kann es hier und heute auf jeden Fall nicht abschließend beantwortet werden. Aber das Thema ist selbstverständlich im Blick. Das Haus überlegt auch, mit welchen Maßnahmen man dem nachvollziehbaren Bedürfnis nachkommen kann, eine Sitzung auch mit anderen Instrumenten durchführen zu können, also entweder per Videokonferenzen oder durch die Nutzung anderer Medien. Es wird gerade intensiv geprüft, was über die IT sinnvollerweise noch ergänzt werden müsste.

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Ich ergänze das, gerade was den Bereich der Technik angeht. Bisher war es nicht unbedingt so attraktiv, mündliche Verhandlungen in Gerichtsverfahren per Video machen. Das hat sich jetzt geändert; denn wir werden es ohne den Einsatz dieser Technik nicht schaffen, die aufgelaufenen Rückstände wirklich abzarbeiten. Die Verfahren, mit denen wir rechnen, werden sich ja auch schlagartig vermehren, wenn alle die Überlegungen, die im Raum stehen, zu Gericht gebracht werden.

Ich habe gestern mit dem Leiter von IT.NRW zusammengesessen; denn wir suchen eine Lösung, bei der es keiner komplizierten Technik bedarf. Die Videotechnik, die im Augenblick im Einsatz ist, ist in den meisten Anwaltspraxen nicht vorhanden. Wenn wir aber die Möglichkeit der mündlichen Verhandlung per Video intensiv nutzen wollen, brauchen wir eine Technik, die ohne weiteren finanziellen Aufwand auch in den Anwaltspraxen vorhanden ist.

IT.NRW hat uns gestern einen Vorschlag unterbreitet, der bis übernächste Woche finalisiert werden soll. IT.NRW geht davon aus, dass der Vorschlag umsetzbar ist. Wir halten ihn auch für machbar. Es handelt sich um eine einfache Technik, die in einer normalen Anwaltspraxis vorhanden ist. Angesichts dessen gehe ich davon aus, dass wir, wenn der CISO einverstanden ist und die letzten Sicherheitsbedenken ausgeräumt sind, in wenigen Wochen allen Gerichten, allen Kammern – mit Ausnahme der Strafgerichte; für die kommt es nicht infrage – die Möglichkeit eröffnen können, mündliche Verhandlungen per Video durchzuführen, damit auf langfristige Ladungen, lange Wege und Wartezeiten verzichtet werden kann. Ich glaube, das wird ein großer Sprung nach vorne. Wir haben – ich habe mit allen Präsidenten der Kammern gesprochen – insbesondere die Unterstützung der Anwaltschaft; denn die ist hier wichtig.

Also fragen Sie bitte nicht gleich bei der nächsten Sitzung nach; da werden wir noch nicht so viel Neues berichten können. Aber ich denke, in einigen Monaten werden wir Ihnen sagen können, wie aktiv die Chance genutzt wird.

Die zweite Frage, die ich beantworte, betrifft die Regelung zum Freischuss. Es wird jetzt permanent überall darauf gedrungen: Ihr müsst euch entscheiden. – Die Hektik ist eigentlich gar nicht nötig. Morgen tagt der Koordinierungsausschuss auf Bundesebene. Ich habe Frau Dylla-Krebs für meinen Bereich gebeten, doch morgen dafür zu sorgen, dass eine einheitliche Lösung auf der Ebene der Bundesländer geschaffen wird. Nachdem jetzt schon sechs Länder groß getönt haben, sie wollten das akzeptieren, denke ich, ist die Richtung absehbar. Spätestens am Freitag können wir uns dazu äußern. Mir ist wichtig, dass das Thema jetzt nicht wie in einem Wettlauf in jedem Land nach vorne getrieben wird. Wir wollen eine Lösung auf Bundesebene. Nachdem sechs Länder sagen, wir machen das jetzt, denke ich, ist das Ergebnis absehbar.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Meines Erachtens ist eine Frage von Ihnen, Herr Abgeordneter Wolf, noch offengeblieben, nämlich die zu Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung. Indes kann ich Ihnen eine verlässliche Gesamtschau der landesweit im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung eingeleiteten Ermittlungsverfahren heute nicht unterbreiten. Wir haben aber in der ersten Aprilhälfte die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass einschlägige Verfahren fortan systemisch erfasst werden können, sodass darauf zu gegebener Zeit zurückgegriffen werden kann.

**MDgt Jakob Klaas (JM):** Die Frage nach den Freistellungen der – in Anführungszeichen – Risikopatienten im Bereich der Bediensteten des Justizvollzugs kann ich Ihnen insoweit beantworten, dass wir Ende vorletzter Woche einen Erlass herausgegeben haben, nach dem es im Grundsatz eine Freistellung nicht mehr gibt. Das heißt, wir sind gehalten – auch im Anschluss an das, was Herr Dr. Thesling zur Risikobewertung gesagt hat –, für jeden Beschäftigten einen – in Anführungszeichen – leidensgerechten Arbeitsplatz zu schaffen. Wir müssen also sehen, dass wir für unsere Bediensteten, auf die wir dringend angewiesen sind, einen Arbeitsplatz finden, der dem Risiko Rechnung trägt.

In der JVA Köln waren zwölf Kolleginnen und Kollegen wegen coronarelevanter Vorerkrankungen zunächst freigestellt. Die Anstalt hat dann das gemacht, was nach den entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist. Sie hat nämlich geschaut, welche Dienstposten man entsprechend besetzen kann bzw. welche Dienstposten man so ausrichten kann, dass das Risiko minimiert wird. So ist zum Beispiel in der Pforte der JVA Köln der Besetzungsgrad mit Mitarbeitern verringert worden. Es sind zusätzliche Plexiglasschutzwände eingezogen worden. Als diese Maßnahmen insgesamt gegriffen haben, sind die Kollegen befragt worden. Sie waren damit dann zufrieden und auch mit der Einstufung einverstanden, dass diese – ich will es einmal so ausdrücken – infektionsgeschützten Arbeitsplätze durchaus für eine Dienstleistung geeignet sind.

Um das einheitlich im ganzen Land entsprechend zu regeln, haben wir dazu, wie gesagt, einen Erlass herausgegeben. Eine Freistellung als solche gibt es im Grundsatz nicht mehr, aber natürlich kann die Anstaltsleitung noch freistellen. Wenn ein Mitarbeiter risikogefährdet ist, dann muss er so lange freigestellt werden, bis ein Arbeitsplatz gefunden ist, der dem Risiko Rechnung trägt, auf dem er dann eingesetzt werden kann. Das kann im Extremfall bedeuten, dass längerfristig freigestellt werden muss. Grundsätzlich setzen wir aber alles daran – das ist auch das Anliegen aller Mitarbeiter –, dass die Kollegen, wenn es geht, in den Dienst kommen und ihn da verrichten, wo es für sie ohne erhebliches oder ohne höheres Risiko möglich ist.

Die Anstalten sind bemüht, das entsprechend auszurichten. Es gibt dazu klare Regelungen im Beamtenrecht, im Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht sowie im Tarifrecht. Man wird im Einzelfall schauen müssen, ob ein Dienstposten für jemanden mit einer bestimmten Vorerkrankung geeignet ist, was unter Umständen eine medizinische Untersuchung bedingt, die Aufschluss über das Risiko eines Mitarbeiters gibt. Bei einer Lungenerkrankung stellt sich das Risiko anders dar als bei einer koronaren Erkrankung und dergleichen. Das sind diffizile Fragen.

Wir wollten durch den Erlass eine Klarstellung erreichen; denn am Anfang hat es auch bei uns im Vollzug so ein bisschen überhandgenommen, dass Kollegen mit einem Attest kamen und sagten, ich kann nicht mehr arbeiten, was dann zu Lasten der anderen Mitarbeiter gegangen ist. Nun geht es darum, leidensgerechte, infektionsgeschützte Arbeitsplätze zu schaffen, die es ermöglichen, die Kollegen ihrem persönlichen Risiko entsprechend zu beschäftigen. Insofern versuchen wir also, die Freistellung landesweit so weit wie möglich zurückzufahren und nur in den besagten Ausnahmefällen zuzulassen, wenn es nämlich darum geht, einen geschützten Arbeitsplatz für den jeweiligen Beschäftigten zu schaffen.

Im Falle eines Dissenses gibt es bezüglich des weiteren Vorgehens klare Regeln. Es kann dann eine Weisung geben; dagegen stehen dem Bediensteten Rechtsmittel zur Verfügung. Das ist alles lange geregelt. Das gilt nicht nur für Coronafälle, sondern eigentlich für alle Fälle, in denen es einen Dissens über einen leidensgerechten Arbeitsplatz gibt. Insofern glaube ich, dass wir da auf einem guten Weg sind. Ich habe jedenfalls bisher keine gegenteiligen Rückmeldungen dazu gehört. Die Rückmeldungen, die ich in der Vergangenheit erhalten habe, zeigen mir auch, dass die Personalvertretungen, die örtlichen jedenfalls, immer eingeschaltet waren; es gab durchaus berechtigte Nachfragen, warum etwas in einer Anstalt in einer bestimmten Art und Weise gehandhabt wird.

**LMR'in Dr. Corinna Dylla-Krebs (LJPA):** Herr Engstfeld, Ihre Frage, ob die Referendararbeitsgemeinschaften im Mai angelaufen sind, kann ich bejahen. Die Oberlandesgerichte haben im Mai alle Referendarinnen und Referendare eingestellt, denen im Vorfeld eine Zusage gegeben worden ist. Da es alle von Mai und April waren, ist letztlich die doppelte Anzahl an Referendarinnen und Referendaren eingestellt worden. Zugleich wurden am 4. Mai für alle Referendarinnen und Referendare die Arbeitsgemeinschaften flächendeckend als Online-Arbeitsgemeinschaften wieder aufgenommen; es gab also noch keine Präsenzarbeitsgemeinschaften. Das ist im ganzen Land

gestartet, wenn ich mich recht entsinne, mit ungefähr 80 neu angeschafften Computern an allen Stammdienststellen und allen Orten, an denen Arbeitsgemeinschaften stattfinden.

Es läuft also. Es läuft allerdings, wie bei so einem großen IT-Projekt vielleicht nicht anders zu erwarten, nicht von Anfang an ohne jeden Holperer. Es gab kleinere Aussetzer. Aber der Stand heute – es ist ja erst knapp anderthalb Wochen in Betrieb – ist, dass es als zufriedenstellend empfunden wird. Die Arbeitsgemeinschaftsleiter und auch die Referendarinnen und Referendare müssen sich an das Medium natürlich noch gewöhnen. Es soll auch noch einzelne Orte geben, wo es technisch wirklich noch holpert. Da ist der ITD allerdings bemüht, vor Ort nach dem Rechten zu schauen, so dass wir davon ausgehen, dass es sich innerhalb des ersten Monats gut einspielt.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich habe noch einige Nachfragen. Zunächst hat mich ein bisschen überrascht, dass das Ministerium nach den Ausführungen von Herrn Dr. Thesling anscheinend keinen Überblick darüber hat, wo die Möglichkeit der Videokonferenz überhaupt besteht und wo sie genutzt wird. Da hätte ich jetzt eine Antwort erwartet. Wir haben gehört, dass da eine Abfrage läuft. Ich wäre nur dankbar, wenn man uns nach Ende dieser Abfrage in einem Nachbericht die erbetenen Informationen zur Verfügung stellt, damit wir wissen, wo wir stehen; denn das ist für den weiteren Prozess und die Entwicklung ja wichtig.

Herr Minister Biesenbach, ich könnte jetzt lange über bundesweit einheitliche Regelungen und darüber, wer wie wo vorprescht, philosophieren, im Land Nordrhein-Westfalen auch mit Blick auf den Ministerpräsidenten, was das Thema Freischuss angeht, wie Sie es formuliert haben; da haben sich schon einige profiliert. Sie haben die Richtung angedeutet. Ich möchte aber trotzdem noch einmal nachfragen. Ich finde es richtig, dass man in dem Fall bundeseinheitliche Regelungen erreichen will. Aber die Landesregierung hat ja, wenn man in solche Verhandlungen geht, auch eine bestimmte Position. Dazu habe ich noch nichts gehört. Ich habe eine Tendenz gehört, wie die Gesamtveranstaltung ausgehen könnte. Mich würde aber schon interessieren, welche Ansicht der Justizminister dazu hat.

Ich habe eine Rückfrage zu zwei Fragen, die ich gestellt hatte und die sich, glaube ich, an Herrn Klaas richteten. Wenn ich die Antwort überhört haben sollte, dann tut es mir leid. Ich hatte nach den Testkapazitäten im Justizvollzug gefragt, ob alle, bei denen Bedarf besteht, getestet werden und was die Bedingungen dafür sind, dass ein Test durchgeführt wird. Das war die eine Frage.

Dann hatte ich nach dem Umgang mit substituierten Gefangenen gefragt, wie das denn eigentlich gehandelt wird mit dem täglichen Gang zur Krankenstation. Das zu handeln, ist, glaube ich, im Vollzug nicht ganz unproblematisch. Wenn es dazu von Ihrer Seite noch Ausführungen geben könnte, würde ich mich freuen.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Schäpers, ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, es gab einen Erfahrungsaustausch. Sind die Rechtsanwälte da einbezogen worden? Ich hielt es für hilfreich, die Kammern – es sind ja nur drei in Nordrhein-Westfalen – in den Erfahrungsaustausch einzubeziehen. Haben Sie eine Empfehlung, was ich den

Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Hinweisen an mich wenden, sagen kann? An wen können sich Anwältinnen und Anwälte denn wenden? Ich habe den Dokumenten, die man mir zur Verfügung gestellt hat, entnommen, dass es deutliche Hinweise des Gerichts sind. Da ist man vielleicht als Anwalt etwas zurückhaltend. Ist das eine Anordnung des Gerichts? Ist das nur eine Empfehlung? Wie gehe ich damit um?

**MDgt'in Gudrun Schäpers (JM):** Zu dem ersten Teil der Frage, ob die Rechtsanwaltskammern in den Erfahrungsaustausch einbezogen waren: Bei der Veranstaltung unmittelbar nicht, weil wir zum einen nicht zu viele Personen zusammenbringen wollten. Wir hatten die Personal- und Richtervertretungen mit dabei. Zum anderen wollten wir arbeitsfähige Einheiten haben; wir haben eher in Kleingruppen gearbeitet. Das hat sehr gut funktioniert. Aber der Austausch mit den Rechtsanwaltskammern findet gesondert statt. Dazu hat sich der Herr Minister selbst mit den Rechtsanwaltskammern in Verbindung gesetzt. Unabhängig davon findet das auf jeden Fall statt.

Eine Empfehlung kann ich Ihnen selbstverständlich nicht geben. Wir wissen aber aus dem Erfahrungsaustausch – das ist die übliche Praxis bei den Oberlandesgerichten und in den Gerichtsbezirken –, dass alle Präsidialgerichte einen engen Austausch mit der Anwaltschaft pflegen, dass es da geübte Kommunikationskanäle gibt, auf die man da auch zurückgreifen sollte. Nach dem, was uns auch in dem Erfahrungsaustausch berichtet worden ist, gehen wir davon aus, dass das bilateral auch geschieht und dass das das geeignete Medium ist, um etwaige Probleme zu besprechen. Aber unabhängig davon findet ein Austausch mit dem Ministerium statt.

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Herr Engstfeld, prima, dass wir uns über diese philosophische Ecke nicht austauschen müssen. Ich habe aus meiner Meinung nie einen Hehl gemacht. Ich gehe mal davon aus, dass sich alle Bundesländer morgen einigen werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird zumindest das Land Nordrhein-Westfalen, soweit das Ministerium betroffen ist, am Freitag verkünden, dass wir uns dieser Regelung anschließen. – Reicht das?

**Sven Wolf (SPD):** Vielleicht sagen Sie auch gleich: In welche Richtung?

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Ich habe es doch gesagt: Sechs Bundesländer haben bereits gesagt, dass sie das Semester nicht anrechnen werden. Wenn wir uns dem anschließen, sind wir sieben. Aber ich denke, es werden morgen alle mitmachen.

**MDgt Jakob Klaas (JM):** Herr Engstfeld, Sie haben nach den Testkapazitäten gefragt. Eine genaue Zahl dazu kann ich nicht nennen. Ich habe allerdings bis jetzt keine Rückmeldung und auch keinen Anlass anzunehmen, dass es Engpässe gibt, wenn wir testen müssen. Wir haben in dieser Woche 114 Tests durchgeführt, die allesamt negativ ausgefallen sind. Wie gesagt, ich habe keine Rückmeldung, dass es spezielle Probleme mit den Kapazitäten gibt.

Was die Bedingungen angeht – das war der zweite Teil der Frage –, so testen wir anlassbezogen, und zwar immer nach RKI, wobei RKI jetzt auch schon vorgegeben



hat, dass es nicht mehr auf die Symptome und die Gruppeneinteilung ankommt. Mein Medizinalreferat könnte das jetzt viel besser erklären. Es ist also anlassbezogen. Wenn wir bestimmte Gegebenheiten haben, dann wird getestet. Überall da, wo wir Anlass sahen zu testen, haben wir das durchführen können. Die Testergebnisse sind auch sehr zügig gekommen. In der Anfangszeit hat es durchaus schon mal zwei Tage gedauert, bis ein Ergebnis vorlag. Jetzt ist es in der Regel am nächsten Tag da. Das ist meiner Ansicht nach auch ein Anzeichen dafür, dass die Testkapazitäten, die wir in Anspruch nehmen, ausreichen. Fragen Sie bitte nicht, in welchen Laboratorien wir das durchführen lassen. Aber es funktioniert, und es wird auch zeitnah umgesetzt.

Was die Frage nach den substituierten Gefangenen angeht, so habe ich keine Erkenntnisse, dass wir da große Probleme haben. Wir haben in den Vollzugsanstalten immer noch eine sichere Infektionslage haben. Das heißt, die Entwicklung bei den Infektionszahlen ist deutlich geringer als im öffentlichen Bereich. Ich gehe davon aus, dass Regelungen, die in jeder Anstalt gelten, etwa was die Maskenpflicht angeht, von jedem Gefangenen, das heißt, natürlich auch von den substituierten Gefangenen, eingehalten werden. Mir liegt jedenfalls keine konkrete Erkenntnis vor, dass es da großartig Probleme gibt.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Herr Klaas, ich habe noch eine Nachfrage zu den Testkapazitäten. Es wäre ja nicht ganz unproblematisch – das wissen wir alle –, sollten in einer Anstalt mehrere positive Fälle auftreten. Das wäre in einer Justizvollzugsanstalt ja eine besondere Situation. Sie haben ausgeführt, dass Sie anlassbezogen testen. Das ist eine Mischung aus eigener Einschätzung und RKI; so habe ich das verstanden. Ist denn vonseiten Nordrhein-Westfalens geplant, in den nordrhein-westfälischen JVA's strukturell einmal durchzutesten?

**MDgt Jakob Klaas (JM):** Derzeit sind wir noch davon entfernt zu sagen, es wird alles durchgetestet; denn es gibt dabei noch Unwägbarkeiten. Das heißt, es kann durchaus sein, dass ein Testergebnis, das zunächst negativ ausgefallen ist – das haben wir auch aus unserer Umgebung erfahren –, zwei Tage später bei einem erneut durchgeführten Test positiv ist. Deswegen müssen das Testen und die Situation immer zusammen betrachtet werden. Wenn etwa ein Gefangener in ein anderes Bundesland transportiert werden muss und nicht sichergestellt werden kann, dass er vor dem Transport bei uns 14 Tage oder drei Wochen abgesondert von möglichen Infektionsquellen untergebracht war – „abgesondert“ jetzt bitte nicht im vollzugstechnischen Sinne –, dann kann der Test natürlich Sinn machen. Aber auch dabei handelt es sich um einen anlassbezogenen Test. Wie gesagt, im Moment sind wir noch nicht so weit zu sagen, wir testen einfach alle Gefangenen ständig durch. Dieser Aufwand wäre meiner Ansicht nach derzeit nicht gerechtfertigt. Vielmehr machen wir es anlassbezogen im Zusammenhang mit bestimmten Situationen. Das kann im Zusammenhang mit einem Transport sein, das kann aber auch etwas anderes sein.

Was die Kapazitäten angeht, so sehen wir jetzt im Bereich der Fleischindustrie, dass man bei einem Infektionsausbruch ganz schnell sehr viele Tests durchführen kann.

Von den Kapazitäten her scheint das kein Problem zu sein, wenn ein solcher Anlass bestünde.

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Herr Engstfeld, bei aller Überlegung und aller Sorge, meine ich, sollten wir dem Strafvollzug an dieser Stelle doch mal ein dickes Lob aussprechen. Das ändert nichts daran, dass morgen etwas passieren kann. Wir haben dank der Mitarbeiter, aber auch dank der Gefangenen, die selber froh waren – Gefangenenmitvertretungen haben sich für die restriktive Haltung ausdrücklich bedankt –, in den Anstalten bisher nur im offenen Vollzug zwei Sachen gehabt.

Das, was Herr Klaas dargestellt hat, hat auch bei Zugängen funktioniert. Wir haben einmal einen Strafgefangenen aus einem anderen Land bekommen, da ist sofort aufgefallen: Achtung, der muss isoliert werden. – Und es hat auch bei Neuaufnahmen funktioniert. Das heißt, unser Zugangsmanagement funktioniert bis heute. Ich weiß nicht, was morgen kommt. Aber es zeigt sich, dass die kritischen Fälle und die Erkrankten sofort entdeckt und isoliert worden sind und zwischenzeitlich – bis auf einen, glaube ich – auch wieder gesund sind.

Also noch einmal – dahinten sitzen zwei Vertreter von Mitarbeitern des Strafvollzuges – ein dickes Lob, auch was die Sorge anging: Wie machen Mitarbeiter mit oder nicht? Das klappt wirklich sehr gut.

Wir sind im Augenblick noch etwas zurückhaltend bei dem Wiederaufnehmen von Besuchen. Herr Klaas hat dazu etwas gesagt. Wir warten noch ein wenig ab, was sich nach den Öffnungen draußen tut, werden aber auch da natürlich versuchen, wieder Lockerungen herbeizuführen, allerdings verstärkt unter der Maßgabe: Wir wollen keine Infektionen in den Anstalten haben und werden alles tun, was einerseits Schutz bringt, auf der anderen Seite aber auch wieder eine gewisse Erleichterung für die Gefangenen. Wir haben im offenen Vollzug deutlich die Möglichkeiten zu Kontaktaufnahmen erhöht, indem wir es in den Anstalten zeitweise erlauben, mit Handys zu telefonieren. Wir haben auch versucht, die Technik mit Skype ein Stückchen auszuweiten. Das wird auch weiterhin im Rahmen des Möglichen geschehen. Nicht überall ist das technisch möglich. Aber im Augenblick, bis heute: Dank sowohl an die Strafgefangenen als auch an die Bediensteten und auch an alle Mitarbeiter im offenen Vollzug.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Dem Dank und dem Lob kann ich mich ausdrücklich anschließen; das ist überhaupt keine Frage. Da stimmen wir überein. Ich habe nur deswegen nachgefragt, weil wir uns alle bewusst sind, dass Justizvollzugsanstalten ein besonderer Bereich sind, dass mehrere Infizierte dort natürlich ein größeres Problem wären, und weil da ein gewisser Zusammenhang besteht, was die Lockerung von Maßnahmen, die Erhöhung der Zahl der sozialen Kontakte angeht, auch im offenen Vollzug mit eventuell mehr Besuch. Auch Bedienstete bewegen sich jetzt vielleicht mehr und anders in diesem Land, und dadurch erhöht sich das Risiko, dass etwas in die Anstalten getragen wird. Deswegen ist ja eine gewisse Logik: Mehr Lockerungen führen zu mehr Testungen.

Nach Ihren Ausführungen gibt es bei den Testkapazitäten anscheinend keine Problem; auch vom zeitlichen Ablauf her geht es schnell. Deswegen ist es schon eine

Überlegung, bei mehr Sozialkontakten einmal strukturell durchzutesten, wohl wissend – da haben Sie völlig recht –, dass es immer nur eine Momentaufnahme ist. Aber diese Situation haben wir in allen Bereichen, in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, wo jetzt strukturell durchgetestet wird. Der Schlachthof oder die Erntehelfer sind ja das beste Beispiel. Hätte man da solche Kontrollen durchgeführt, dann hätte man viel schneller etwas identifizieren und auch eindämmen können. Das spricht eher für einen strukturellen Ansatz.

Ich will das Thema – auch mit Blick auf die Uhr – nicht ewig vertiefen. Ich wollte nur einmal hören, ob so etwas überhaupt angedacht ist. Ich finde, das ist aus den von mir angeführten Gründen mal eine Überlegung wert. Ich würde das nicht sofort fordern; denn in der Tat sind wir da bisher gut durchgekommen. Aber ich sehe auch, dass durch die Zunahme von Sozialkontakten da etwas passieren kann. Da wäre es schon eine Überlegung, wenn die Testkapazitäten da sind und unsere Losung „testen, testen, testen“ ist, bei den Justizvollzugsanstalten einmal durchzutesten, und zwar Inhaftierte und natürlich das komplette Personal inklusive Bedienstete. Das wäre, wenn es die Testkapazitäten hergeben, kein Fehler. Ich kann nicht erkennen, dass das nachteilig wäre.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Aber das müsste regelmäßig gemacht werden, Herr Engstfeld, und nicht nur einmal. – Herr Röckemann!

**Thomas Röckemann (AfD):** Wir sprechen schon über Grundrechtseingriffe, wenn es um das regelmäßige Testen von irgendwelchen Menschen angeht. Ich finde, wir sollten ganz besonders darüber nachdenken, ob wir so etwas machen und ob wir die Leute vorher fragen, ob sie gerne getestet werden wollen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Weitere Wortmeldungen zu TOP 1 sehe ich nicht.

**2 Betrug bei Corona-Soforthilfen in NRW – Stand der Ermittlungen** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 17/3343

Vorlage 17/3347

Vorlage 17/3377

Vertrauliche Vorlage 17/101

Vertrauliche Vorlage 17/104

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich habe eine Nachfrage, was den öffentlichen Bericht angeht, der uns vorhin zugeleitet worden ist. Ich möchte nur wissen, ob ich es richtig verstanden habe: Der Schaden, der durch verschiedene Betrugsarten im Bereich der Coronasoforthilfen entstanden ist, beläuft sich nach dem aktuellen Stand auf 270.000 Euro, und die Zahl der Anzeigen beträgt 1.055. Das sind also die Zahlen, die den aktuellen Stand widerspiegeln. Habe ich das richtig verstanden?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Diese Zahlen gingen offiziell durch die Presse. – Wer darf antworten? Herr Dr. Burr?

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich frage ja nicht dpa, sondern das Ministerium.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Entspricht die Presseberichterstattung den Tatsachen?)

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Zu dieser Frage wird die zuständige Referatsleiterin, Frau Dr. Müller-Steinhauer, antworten. Ich wäre dankbar, wenn ich zum Abschluss des Tagesordnungspunktes noch kurz das Wort ergreifen dürfte.

**OStA'in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM):** Ich glaube, ich reiche das Wort zur Beantwortung gleich an den Vertreter des IM weiter. Wie Sie dem Bericht des Ministeriums des Innern, soweit unser Geschäftsbereich betroffen ist, entnehmen konnten, haben wir die Verfahrenszahlen ganz bewusst nicht zusammengefasst, um auszuschließen, dass vielleicht ein Verfahren zunächst bei der Staatsanwaltschaft A anhängig gewesen ist und zum Zeitpunkt des zweiten Berichts vielleicht bei der Staatsanwaltschaft B.

Den kompletten – auch aktuelleren – Überblick über die Verfahrenszahlen bzw. die Strafanzeigen hat traditionell die Polizei, weil dort die Vielzahl der Verfahren eingeht. Wie Sie dem Beitrag des Ministeriums des Innern entnehmen können, liegen denen auch die Erkenntnisse der Anzeigen vor, die zunächst bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind, weil es nämlich auf Geldwäscheverdachtsanzeigen beruht. Auch was die Schadenssummen angeht, verfügt über kumulierte Erkenntnisse eher die Polizei, wobei mir aus dem Ministerium des Innern bestätigt worden ist, dass – ich denke, das wird der Vertreter des IM gleich noch ausführen – das immer noch Momentaufnahmen

sind, weil die Ermittlungen in Einzelfällen vielleicht schon Schadenssummen umfasst haben, in anderen Einzelfällen der Schaden aber noch weiter ermittelt werden muss.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Die Sitzung des Innenausschusses ist morgen. Aber wir freuen uns natürlich, heute schon über die aktuellen Zahlen informiert zu werden.

**KD Thilo Scherschlicht (IM):** Ich kann Ihnen gerne die unterschiedlichen aktuellsten Zahlen mitteilen. Im Rahmen der Betrügereien rund um Fakeseiten, die bei uns im Landeskriminalamt von der Ermittlungskommission „Clon“ bearbeitet werden, haben wir mit Stand heute Morgen, 6 Uhr, 896 Online-Anzeigen und 199 herkömmlich erstattete Anzeigen zur Bearbeitung erhalten. Der festgestellte Schaden in diesem Bereich beträgt 143.000 Euro.

Dann gibt es ein zweites Phänomen. Auch da geht es um das Ausspähen von Daten mit E-Mails. Das ist die sogenannte EK Sub, die bei uns im PP Münster bearbeitet wird. Mit Stand heute Morgen, 7:30 Uhr, sind 104 Fälle bekannt geworden. Bislang ist hierzu kein Schadenseintritt bekannt.

Des Weiteren kann ich über verschiedene Subventionsbetrügereien ohne Bezug zu Internetseiten berichten. Da sind mit Stand vom 11.05., 12 Uhr, 48 Fälle bekannt. Die Schadenshöhe entspricht der im Bericht erwähnten Höhe. Da geht es im Moment noch um 51.000 Euro.

Im Zusammenhang mit Coronasoforthilfe sind bislang 27 Geldwäscheverdachtsmeldungen mit Stand 11.05., 12 Uhr, in die polizeiliche Bearbeitung gelangt. Die bislang bekannte Schadenshöhe in diesem Zusammenhang beträgt 78.000 Euro. – Das sind die aktuellen Zahlen, die ich Ihnen heute liefern kann.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Damit sind wir bei der Summe, die ich eben erwähnt hatte. – Gibt es weitere Fragen? – Herr Engstfeld!

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Kurze Nachfrage: Seit wann arbeitet die Ermittlungskommission „Sub“, die ja nur diese Betrugs-E-Mails, glaube ich, bearbeitet, und wie groß ist sie?

**KD Thilo Scherschlicht (IM):** Die EK „Sub“ arbeitet seit dem 04.05.2020 und hat im Moment eine Stärke von sieben Bediensteten.

**Thomas Röckemann (AfD):** Ich habe eine Frage in eine andere Richtung. Jetzt geht es um Betrüger, die von außen eingreifen. Es haben aber auch Menschen, die nicht in betrügerischer Absicht gehandelt haben, einen Antrag gestellt und Geld ausbezahlt bekommen. Im Nachgang hat sich vielleicht herausgestellt, dass sie keinen Anspruch haben. Da stellt sich mir die Frage: Gibt es da schon Rückforderungen seitens des Staates bzw. des Finanzamtes?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Können Sie irgendetwas dazu sagen?

**KD Thilo Scherschlicht (IM):** Nein, dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

**OStA'in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM):** Ich kann nichts zu den Rückforderungen des Finanzamtes sagen, weil das nicht unseren Geschäftsbereich betrifft. Zu diesen Fällen verhalten sich aber die Ihnen vorliegenden Berichte, und zwar unter dem Abschnitt „Antragstellung durch Nichtberechtigte“. Die Berichte sind standardmäßig so aufgebaut, dass genau zwischen diesen drei Komplexen unterschieden wird. Die Fake-Webseiten werden als erster Punkt aufgegriffen. Zweiter Punkt sind die Antragstellungen durch Nichtberechtigte. Unterschiedliche Fallkonstellationen, über die P-Konten oder sonstige Nichtberechtigte, sind dort gebündelt und auch die uns bekannten Verfahrenszahlen. Unter Punkt C findet sich die neueste Variante, nämlich das sogenannte Daten-Phishing, das wir vielleicht untechnisch auch unter diese Betrügereien fassen.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Ich habe mich noch einmal zu Wort melden wollen, weil ich um Ihr Verständnis werben möchte. Mit den schriftlichen Berichten der Landesregierung, die Ihnen vorliegen, haben wir nun wirklich alles darangesetzt, Sie umfassend über im Zusammenhang mit den Coronasoforthilfen bekanntgewordenen möglichen Straftaten, Verfahrenskomplexen und laufenden Ermittlungen zu informieren. Wie Sie aber den zitierten Berichten entnehmen können, ist mit einem Anstieg der Verfahrenszahlen zu rechnen. Daher werden Sie nachvollziehen können, dass eine andauernde Unterrichtung des Parlaments dann voraussichtlich nicht mehr in dieser weitgehenden Detailschärfe erfolgen kann. Dafür wollte ich einfach um Verständnis werben. Die Berichterstattungen haben insbesondere in sämtlichen Staatsanwaltschaften, aber auch bei den Zivilgerichten und in den Ministerien einen erheblichen, oftmals auch überobligatorischen Arbeitseinsatz erfordert, und besonders mit Blick auf die Belastungen für die Strafverfolgungsbehörden, die zugleich und vor allem die Ermittlungen in den berichteten Verfahren zu fördern haben, bitte ich da um Verständnis.

**3 Corona in der Rechtsprechung nordrhein-westfälischer Gerichte** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3348

– keine Wortbeiträge

#### 4 Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 1/6742

Ausschussprotokoll 17/880 (Anhörung vom 15.01.2020)

Stellungnahme 17/2132  
Stellungnahme 17/2131  
Stellungnahme 17/2134  
Stellungnahme 17/2142

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Innenausschuss am 10.07.2019; Zustimmung durch AGF und IA)*

**Angela Erwin (CDU)** führt aus, die regierungstragenden Fraktionen hätten dem Thema Opferschutz von Anfang an große Bedeutung beigemessen. Der vorliegende Antrag sei in der Anhörung auf einhellige Zustimmung gestoßen. Insbesondere die Forderung nach Schaffung einer einheitlichen digitalen Informationsplattform mit einem niedrigschwelligem Angebot und leichter Auffindbarkeit sei von den Sachverständigen begrüßt worden. In diesem Zusammenhang sei angeregt worden, bereits zur Verfügung stehende mediale Angebote zu überarbeiten und zu modernisieren.

Die Anhörung habe allerdings auch deutlich gemacht, dass auf dem Gebiet des Opferschutzes weiterer Handlungsbedarf bestehe. Dazu gehöre beispielsweise eine Intensivierung der Schulung von Richtern und Staatsanwälten, was den Umgang mit Kindern und Jugendlichen angehe, oder die Durchführung von Schulungen, um Verhaltensweisen und Reaktionen besser deuten und verstehen zu können. Ferner sei es sinnvoll, Mitteilungen zu Strafverfahren, die sich an Personen richteten, die Opfer einer Straftat geworden seien, zu überarbeiten. Wünschenswert sei auch eine bundesweite Verstärkung im Hinblick auf die Netzwerkarbeit. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werde es weitere parlamentarische Initiativen zu diesem Thema geben.

Erfreulich sei, dass die Fraktion der Grünen dem Antrag im mitberatenden Innenausschuss zugestimmt habe. Angesichts der Bedeutung des Themas wäre es wünschenswert, wenn der Antrag im Rechtsausschuss nicht nur die Zustimmung der Fraktion der Grünen, sondern die Zustimmung aller Fraktionen fände.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** erklärt, die Fraktion der Grünen werde dem vorliegenden Antrag auch im Rechtsausschuss zustimmen, wenngleich dieser um einige sinnvolle Punkte ergänzt werden könnte. So sei es nach Auffassung seiner Fraktion eine Überlegung wert, den Opferschutz dadurch zu stärken, dass zu speziellen Themenbereichen Opferschutzbeauftragte im Land installiert würden. So gebe es in Berlin beispielsweise



eine spezielle Opferschutzbeauftragte bzw. einen speziellen Opferschutzbeauftragten zum Thema Rassismus.

**Hartmut Ganzke (SPD)** teilt mit, seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten, da der Antrag nur unzureichend finanziell unterlegt sei. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 sei auf Nachfrage erklärt worden, dass Finanzmittel für Maßnahmen im Webbereich nicht zur Verfügung stünden.

**Christian Mangen (FDP)** bemerkt, wie die Kollegin Erwin bereits ausgeführt habe, stelle der vorliegende Antrag den ersten Aufschlag dar; weitere Anträge zu dem Thema würden also folgen. Erfreulich sei, dass der Einstieg in das Thema so gut gelungen sei.

**Thomas Röckemann (AfD)** meint, Opferschutz sei eigentlich das Ende der Nahrungskette. Am Anfang stehe die Täterverfolgung, und diesbezüglich liege einiges im Argen. Täterverfolgung sei an und für sich das vorrangige Ziel, damit erst gar keine Opfer entstünden. In der heutigen Sitzung sei deutlich geworden, dass aufgrund von Corona sehr viele neue Verfahren auf die Staatsanwaltschaften zukämen, was mit einer zusätzlichen Belastung für die Staatsanwaltschaften verbunden sei.

Thema der AfD sei auch die Einwanderungspolitik. Es gebe sehr viele Leute, die in Deutschland nichts zu suchen hätten, die auch Straftaten verübten. In diesen Fällen könnten Abschiebungen helfen, Opfer zu vermeiden.

Die Fraktion der AfD habe zum Opferschutz umfangreiche Anträge gestellt. Diese seien in dieselbe Richtung wie der vorliegende Antrag gegangen, allerdings habe seine Fraktion tiefergehende Forderungen erhoben. Dem habe sich die Mehrheit – wohl aus politischen Gründen – nicht anschließen können. Nach Auffassung der AfD-Fraktion sei es nicht unbedingt der richtige Weg, nur mehr Geld und mehr Anerkennung zu fordern. Daher werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** merkt an, Opfer würden unverschuldet zu Opfern. Deshalb sei es nicht so, dass die Täterverfolgung im Mittelpunkt stehen sollte, sondern auch die Opfer, die es ohne die Täter gar nicht geben würde.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

## 5 Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/7371

Schriftliche Anhörung

Stellungnahme 17/2291

Stellungnahme 17/2293

Stellungnahme 17/2316

Stellungnahme 17/2349

Stellungnahme 17/2500

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen am 18.09.2019; AGS votiert nicht)*

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** führt aus, der seitens der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung unterbreitete Vorschlag auf Verabschiedung eines interfraktionellen Antrages sei zu begrüßen. Aufgrund dessen sei er auch mit einer Vertagung der abschließenden Entscheidung über den Antrag einverstanden. Mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener sollte jedoch bereits in der nächsten Sitzung eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Insofern appelliere er an die anderen Fraktionen, möglichst bald konkrete Vorschläge vorzulegen.

**Angela Erwin (CDU)** bemerkt, die letzte Sitzung des Ausschusses habe gezeigt, dass das Thema allen Fraktionen wichtig sei. In der Koordinierungsrunde am heutigen Morgen seien bei dem in Rede stehenden Thema gute Fortschritte erzielt worden. Angesichts dessen sei man ihrer Ansicht nach auf einem guten Weg, und man werde versuchen, möglichst zügig einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Der Ausschuss kommt überein, die Entscheidung über den Antrag bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**6 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8419

**7 Tötungsdelikt eines heranwachsenden Intensivtäters in Bielefeld** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2]*)

In Verbindung mit:

**8 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (*beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über einen schlimmen Vorfall. Er verdient eine angemessene und umfassende Erörterung, die wegen der Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens und der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten aber nur teilweise im öffentlichen Teil dieser Sitzung erfolgen kann.

Zunächst zu dem angesprochenen Sachverhalt. Er lässt sich auf der Grundlage eines Berichts des Direktors des Amtsgerichts Bielefeld an den Präsidenten des Landgerichts Bielefeld vom 7. Mai wie folgt skizzieren:

Der nunmehr 18-jährige Angeklagte befand sich vom 31. Oktober 2019 bis zum 26. März 2020 in Untersuchungshaft. Eine in anderer Sache Anfang Januar 2020 gegen ihn begonnene Hauptverhandlung wurde nach Verbindung mit dem Verfahren, für das gegen den Angeklagten Untersuchungshaft vollstreckt wurde, zunächst ausgesetzt, weil die kurz zuvor zugelassene neue Anklage unter Einhaltung der Ladungsfristen nicht hätte berücksichtigt werden können. Das Gericht beraumte einen neuen Hauptverhandlungstermin auf den 3. April 2020 an.

Am 26. März 2020 hob die Vorsitzende diesen Termin und mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Bielefeld auch den Untersuchungshaftbefehl auf. Der Angeklagte wurde noch am selben Tag entlassen, also etwa einen Monat vor dem am 30. April 2020 verübten Tötungsdelikt. Für die Aufhebung der Untersuchungshaft seien, so der Direktor des Amtsgerichts Bielefeld in dem genannten Bericht, im Wesentlichen folgende Umstände maßgeblich gewesen:

Erstens. Der Angeklagte wäre nach Einschätzung der zuständigen Richterin voraussichtlich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden.

Zweitens. Er habe sich bereits annähernd fünf Monate in Untersuchungshaft befunden, und der Bericht der Justizvollzugsanstalt sei positiv gewesen.

Drittens. Zudem habe der Angeklagte keinerlei Vorstrafen gehabt und erstmalig vor einem Richter gestanden.

In dem Sitzungssaal des Amtsgerichts Bielefeld, in dem die Hauptverhandlung hätte stattfinden sollen, wäre, so der Direktor des Amtsgerichts Bielefeld weiter, die Einhaltung der im Hinblick auf die Coronapandemie notwendigen Abstandsregelungen und damit die Durchführung des Sitzungsbetriebs möglich gewesen.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz neben zahlreichen Einzelheiten zum Sachverhalt, die dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbehalten bleiben müssen, unter dem 8. Mai 2020 unter anderem Folgendes berichtet:

Die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung im Zusammenhang mit der Haftbefehlsaufhebung werde ich anhand der derzeit nicht vollständig zur Verfügung stehenden Akten und unter Einholung dienstlicher Stellungnahmen im Wege der Dienstaufsicht prüfen. Pandemiebedingte Einschränkungen des staatsanwaltschaftlichen Dienstbetriebes oder die Organisationsstruktur der Jugenddezernate im Hinblick auf die Bearbeitung von Verfahren gegen Mehrfach- bzw. Intensivtäter hatten keinen Einfluss auf die getroffene Entscheidung.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 11. Mai 2020 mitgeteilt: Aufgrund der Berichtslage halte ich die Erteilung der Zustimmung zur Aufhebung des Haftbefehls vom 31.10.2019 für nachvollziehbar und vertretbar und habe auch gegen die Sachbehandlung im Übrigen keine Bedenken.

Im Hinblick auf das im Jugendstrafverfahren geltende Nichtöffentlichkeitsprinzip haben die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld und die Generalstaatsanwältin in Hamm Bedenken gegen die Erörterung weiterer Berichtsinhalte in öffentlichen Sitzungen des Rechtsausschusses erhoben. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Ich möchte an dieser Stelle in öffentlicher Sitzung jedoch Folgendes festhalten:

Für die gerichtliche Sachhandlung gilt selbstverständlich Artikel 97 des Grundgesetzes: Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. – Die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Aufhebung des Haftbefehls erfolgte nach der Berichtslage nicht, jedenfalls nicht in erster Linie mit Blick auf die Coronapandemie, sondern auf der Grundlage einer Gesamtabwägung, in der andere Umstände maßgeblich waren. Das Ergebnis dieser Gesamtabwägung – sie erfolgte durch eine langjährig erfahrene Oberstaatsanwältin unter Beteiligung der zuständigen Jugendstaatsanwältin – war nach den Berichtsinhalten sowie unter Zugrundelegung des damaligen Erkenntnisstandes aus fachlicher Sicht vertretbar. Das ist das Ergebnis der Bewertung der Generalstaatsanwältin in Hamm. Der Leiter der zuständigen Fachabteilung meines Hauses wird hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergänzend vortragen.

Meine Damen und Herren, ein junger Mann ist einem Tötungsdelikt zum Opfer gefallen. Das ist wahrlich schlimm. Für die Angehörigen, denen meine Anteilnahme und mein Mitgefühl gilt, ist es eine Tragödie.

Schlimm ist aber auch, wie dieser Vorfall durch Sie, Herr Wolf, instrumentalisiert wird. Ohne die Fakten abzuwarten und entgegen der Kenntnis der Fakten, die Sie aus der öffentlichen Berichterstattung gehabt haben müssen, gelangen Sie zu dem Ergebnis, dass das Verbrechen – ich zitiere – hätte verhindert werden können, nein, müssen. So ein wörtliches Zitat von Ihnen. In Ihren öffentlichen Äußerungen vermitteln Sie einmal mehr ohne Kenntnis von den entscheidenden Gesichtspunkten des anlassgebenden Falles und in der Wiederholung trotz Kenntnis der entscheidenden Gesichtspunkte den Eindruck, dass die Haftentlassung maßgeblich durch die Coronapandemie begründet gewesen sei und die Bevölkerung womöglich vor weiteren Verdächtigen geschützt werden müsse, die – ich zitiere erneut – eigentlich wegen dringender Haftgründe in Haft gehören. – Solche Äußerungen sind, gerade von Ihnen, unverantwortlich, und sie sind gefährlich, weil sie geeignet sind, Unruhe zu schüren.

Wenn Sie nun zum Teil Kommentare in den von Ihnen gezielt angesprochenen Zeitungen lesen, dann merken Sie, dass die Kommentare Ihre Aussage als richtig unterstellen, und das ist erst recht das, was ich Gift nenne. Es ist unverantwortlich. Schon deshalb hätte ich mir nicht nur gewünscht, dass Sie zu den Fakten zurückkehren und auch vielleicht zunächst die Fakten abwarten; denn Sie machen das nicht als Privatperson, sondern Sie ziehen auf dem Rücken der Justiz ebenso voreilige wie haltlose Schlussfolgerungen. Sie schaden nicht mir; das ist Ihre Absicht. Sie schaden der Justiz.

Wenn Sie dann auch noch von unfassbaren Justizskandalen sprechen, macht das deutlich, dass Sie nur noch ein einziges Wort kennen: Skandale. Ich halte das nicht nur für unverantwortlich. Ich halte das auch für überaus unseriös. Aber es ist ein typischer Wolf. In den letzten Monaten, Herr Wolf, ist keiner Ihrer Angriffe in der Lage, einem Faktencheck Stand zu halten.

In der Presseberichterstattung werden Sie ferner mit den Worten wiedergegeben, es sei ein – ebenso wörtlich – unfassbarer Skandal, dass weder das Parlament noch die Öffentlichkeit von dem Vorfall informiert worden seien. Auch das hält einem Faktencheck nicht Stand. Auch das gilt es richtigzustellen.

Die Medienöffentlichkeit ist wenige Tage nach der Tat durch Verlautbarungen des Direktors des Amtsgerichts Bielefeld unterrichtet worden. Ich selbst habe das Thema in der vergangenen Woche gleich, nachdem mir der Vorfall bekannt geworden war, zur heutigen Ausschusssitzung angemeldet. Heute unterrichtete ich Sie auf der Grundlage der Berichte des gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereichs, die es erst noch einzuholen und durch die zuständige Fachabteilung meines Hauses zu bewerten galt.

Unfassbar, sehr geehrter Herr Wolf, ist nicht die Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse. Unfassbar ist Ihr unseriöses Auftreten außerhalb einer gesicherten Tatsachengrundlage. Sie würden der Justiz einen Riesengefallen tun, wenn Sie dieses Gebaren aufgäben und sich erst mal um die Fakten kümmern und dann Schlüsse zögen.

**Sven Wolf (SPD):** Es ist ein sehr tragischer Fall, der uns, glaube ich, alle sehr umtreibt, dass dieser 17-Jährige dort am Bahnhof in Bielefeld verstorben ist, verblutet ist. Ich glaube, wir können alle nur erahnen, wie die Angehörigen des Opfers sich fühlen. Deswegen ist es, glaube ich, auch wichtig und richtig, dass wir solche Fälle hier im Rechtsausschuss angemessen diskutieren.

Es ist auch richtig, dass ich von Ihnen, Herr Minister, erwarte, dass Sie solche Fälle auch in der Öffentlichkeit kommentieren. Sie haben sich heute leider erst zum ersten Mal zu diesem Fall geäußert. Sie haben von einer Tragödie und von einem schlimmen Fall gesprochen. Deswegen, glaube ich, sollten wir jetzt gemeinsam daran arbeiten, diesen Fall aufzuklären.

Ich habe Ihnen für die heutige Sitzung im Namen meiner Fraktion einen Fragenkatalog übersandt und würde um entsprechende Beantwortung all dieser Fragen bitten, soweit sie zum heutigen Zeitpunkt beantwortet werden können. Ich bitte Sie, insbesondere

die Fragen rund um die Hygienevorschriften, die entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen, die innerhalb des Amtsgerichts in Bielefeld veranlasst worden sind, deutlich zu beantworten und auch zu erläutern, was zwischen dem ersten Termin im Januar dieses Jahres und der Fortsetzung des Verhandlungstermins im April dieses Jahres passiert ist; denn wenn ich die allgemeine Situation sehe, ist das Einzige, was in dieser Zeit anders war, der Ausbruch der Coronapandemie.

Die Frage, die sich auch stellt – die habe ich in den Fragenkatalog ausdrücklich aufgenommen –, ist die Frage der Information untereinander. Für die Information der Staatsanwaltschaft tragen Sie die Verantwortung. Ist also die Staatsanwaltschaft in der Lage gewesen, die Richterin, die zu entscheiden hatte, umfassend über alle weiteren Anklagen, insbesondere die in der Presseberichterstattung geschilderte Anklage bei der Jugendschutzkammer des Landgerichts, zu informieren?

Natürlich stelle ich mir auch grundsätzlich die Frage: Gibt es weitere Fälle in Nordrhein-Westfalen, in denen aufgrund einer Terminabsage mit Hinweis auf die Coronapandemie Untersuchungshaftbefehle aufgehoben worden sind? Das ist eine Sorge, die uns, glaube ich, alle umtreibt. Ich habe Sie in den Berichten rund um die Coronapandemie immer so verstanden, dass Sie grundsätzlich darauf Wert legen – da waren wir uns immer einig –, dass alle Verhandlungen, die eilig und notwendig sind, auch durchgeführt werden. Dann erwarte ich von Ihnen für Ihren Geschäftsbereich auch, dass Sie den Richterinnen und Richtern den Rücken stärken und sie in der organisatorischen Durchführung dieser Verhandlungen unterstützen. Das ist Ihre Verantwortung. Deswegen auch die Frage: Wann haben Sie hierfür die entsprechenden Hygienekonzepte vorgelegt? Das ist eine Bitte, die inzwischen für alle Arbeitgeber, auch Dienstherrn, in Deutschland gelten. Die Bundeskanzlerin hat letzte Woche in der Pressekonferenz nach den Gesprächen mit den Ministerpräsidenten noch einmal sehr ausdrücklich gesagt, dass das die Verantwortung ist, entsprechende Hygienekonzepte vorzulegen. Ich glaube ja nicht, dass Sie als Minister diese Hygienekonzepte individuell von den einzelnen Direktorinnen und Direktoren, Präsidentinnen und Präsidenten erwarten, sondern dass es hier ein deutliches Signal der Landesregierung und von Ihnen als Justizminister geben muss, dass Sie die Richterinnen und Richter dort in ihrer wichtigen Arbeit organisatorisch unterstützen.

Wir haben eben schon über die Rechtsanwaltskammern gesprochen. Auch da gibt es viele Hinweise, dass teilweise unklar war, wie diese Verhandlungen durchzuführen sind, und es auch Unklarheiten gab zu der Frage, wie das organisiert wird. Für diese Kommunikation tragen Sie die entsprechende Verantwortung. Das wären zunächst meine Fragen. Vielleicht sagen Sie noch kurz, wann Sie die 71 Fragen, die wir gestellt haben, beantworten.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich möchte nur formell darauf hinweisen: Der Ausschuss bzw. die Ausschussmitglieder haben diese 71 Fragen erst heute Mittag erhalten. Das nur als Information. Die sind für uns nicht Gegenstand der Aktuellen Viertelstunde, in der der mündliche Bericht erfolgt, weil darauf auch gar kein Bezug genommen wird. Alles Weitere wird das Ministerium gleich dazu sagen. Es wäre schön

gewesen, wenn wir von den 71 Fragen frühzeitig irgendwie in Kenntnis gesetzt worden wären. Wir haben sie als Ausschuss einfach nicht bekommen.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich will an der Stelle ganz vorsichtig darauf hinweisen, dass wir uns in einer öffentlichen Sitzung befinden, die womöglich auch von Menschen, die emotional und persönlich nahe an dem Opfer dran sind, mitverfolgt wird. Insoweit, Herr Minister, erlauben Sie mir eine kleine Replik in Bezug auf das, was Sie eben in Richtung des Kollegen Wolf geäußert haben.

Ich stelle mir einmal vor, dass ich mich über die fachliche Befassung und die allgemeine menschliche Betroffenheit hinaus persönlich betroffen fühle. Ich frage mich, wie es Menschen vorkommen mag, dass Sie sich in wesentlichen Teilen Ihrer Ausführungen darauf verstiegen haben, den Kollegen Wolf hier in einer Art und Weise anzugehen, die ich für ausgesprochen problematisch halte. Das ist, finde ich, auch eine Stilfrage; denn – das treibt nicht nur den Kollegen Wolf um; ich denke, das treibt uns alle um – was richtig und wichtig ist in einer solchen Situation, ist doch, herauszubekommen, ob tatsächlich ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen zum Beispiel – an der Stelle will ich sofort anfangen – einer möglichen Feststellung, beruhend auf der Einschätzung einer Richterin, ob ein Sitzungssaal dazu geeignet ist, die Hygienestandards einzuhalten, und der Tatsache, dass ein Termin nicht zustande gekommen ist, und der daraus folgenden Tatsache, dass ein Haftbefehl aufgehoben worden ist, ob da also ein Ursachen-Wirkungs-Zusammenhang besteht.

An der Stelle mag es ja sein – wenn ich das richtig verstanden habe –, dass der Direktor des Amtsgerichts im Nachhinein festgestellt hat, dass eine Sitzung hätte durchgeführt werden können. Aber die Frage, die nach wie vor eine zentrale Rolle spielt, ist, warum das von der zuständigen Richterin ganz offensichtlich anders gesehen worden ist. Da beziehe ich mich auf einen Bericht auch aus dem „WESTFALEN-BLATT“, in dem der Kollege nicht nur nicht erwähnt ist, sondern der ganz offensichtlich aufgrund eigenständiger Recherche zustande gekommen ist.

Darüber hinaus interessiert mich ganz besonders die Einschätzung der Staatsanwaltschaft. Darüber haben wir uns zu unterhalten. Wir sind vollkommen einer Meinung, wenn es um die Frage der richterlichen Unabhängigkeit geht. Dazu gibt es Gott sei Dank in diesem Landtag zwischenzeitlich keine zwei Meinungen mehr. Es gab ja mal Diskussionen, aber das ist, denke ich, vom Tisch, und das betrifft auch nicht Sie als Person. Aber die Frage, wie eine Staatsanwaltschaft Dinge einschätzt und zustimmt, interessiert schon, und die interessiert mich an einer Stelle ganz brennend.

Wenn es richtig ist, was ich der Presse entnehme, waren zwischenzeitlich ja andere Ermittlungen eingeleitet – der Täter wird hier als Intensivtäter bezeichnet –, und diese anderen Ermittlungen hatten unter anderem offensichtlich – wenn es richtig ist, was ich hier lese – auch den Tatvorwurf einer Vergewaltigung zum Inhalt. Wenn man sagt, der Mann war nicht vorbestraft, und er hat sich auch gut geführt, dann kommt parallel zu diesem Verfahren ein Vergewaltigungsverfahren ins Spiel. Ich denke, dass es üblich ist, zum Beispiel bei Staatsanwaltschaften, so etwas dann zu transportieren, eine Begleitverfügung, in der zum Beispiel ein Haftbefehl ausgeweitet wird auch aufgrund der Tatsache, dass möglicherweise eine Vergewaltigung strafrechtlich relevant ist. Die



Frage ist: Ist das im Verhältnis zwischen der Staatsanwaltschaft und den ermittelnden Behörden an irgendeiner Stelle mal kommunikativ aufgetaucht? Denn es hat sich ganz offensichtlich zwar um einen nicht bestraften Menschen als Täter gehandelt, aber der war in strafrechtlicher Hinsicht kein unbeschriebenes Blatt.

Wenn ich mir vorstelle – das sage ich jetzt auch mal im Rückblick auf meine praktische Tätigkeit –, wir haben es mit einem jungen Mann zu tun, der wegen schweren Raubes angeklagt ist – § 250 StGB; den Strafrahmen kennt man –, so ist das schon ein ganz maßgeblicher Strafvorwurf, der eine Untersuchungshaft rechtfertigt. Da kommt jetzt ein weiteres Kapitaldelikt – möglicherweise auch mehrere – hinzu, und trotzdem gibt es eine Prognose, die auch die Staatsanwaltschaft irgendwo mit stützt, denn sie hat ja zugestimmt, und aufgrund dieser Prognose wird dann gesagt, dass es an der Stelle keinen Haftgrund mehr gibt. Ich würde anders argumentieren, wenn wir schon über die Sechsmonatsfrist hinaus gewesen wären. Ich weiß, da gibt es verstärkte Prüfungsmaßstäbe. Aber an der Stelle, glaube ich, muss man um der Aufklären willen, aber auch, um den Angehörigen des Opfers irgendwo Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die Dinge doch detailliert aufklären. Und nicht mehr und nicht weniger beabsichtigen wir als SPD-Fraktion an der Stelle.

Es sind dann auch, denke ich, harsche Worte angebracht, wenn es darum geht, dass da mal eben gesagt wird, die Hygienestandards hätten ja eingehalten werden können. Fakt ist jedoch: Der Termin hat nicht stattgefunden. Fakt ist: Es gibt eine weitere Straftat, zumindest eine ganz erhebliche. Und ohne Ansehung aller anderen Dinge wird trotzdem ein Haftbefehl aufgehoben. Diese Ursachen-Wirkungszusammenhänge können Sie ja nicht auflösen. An der Stelle ist tatsächlich richtig: Wenn der Haftbefehl aufrechterhalten worden wäre und der Termin stattgefunden hätte, gibt es eine gewisse Prognose, dass es – ich sage mal – nicht zu einer Bewährung zwangsläufig hätte kommen müssen. Wie gesagt, bei aller Vorsicht, glaube ich, gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die man sehr intensiv klären muss. Ich bitte darum, dass wir das in aller Sachlichkeit, aber auch da in aller Schärfe und Härte tun, wo es angemessen ist.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich kann ein bisschen an die Ausführungen des Kollegen Körfges anschließen; denn des Pudels Kern der Geschichte ist ja: Ist dieser Vorgang eine – ich sage mal – Coronapanne? Also ist es wirklich so, dass die Hygienevorschriften bei Gericht letztendlich ursächlich waren für eine Kettenreaktion, die dann in einem Todesfall endete?

Deswegen möchte ich an der Stelle noch einmal konkret nachfragen; denn in der Klarheit habe ich es zumindest noch nicht gehört. Also: Es gibt einen Verhandlungstermin am 3. April dazu am Gericht in Bielefeld. Es gibt eine Berichterstattung der „Bild“-Zeitung vom Kollegen Poensgen aus der LPK vom 6. Mai. Da heißt es – ich zitiere den „Bild“-Artikel: Ein Sprecher des Bielefelder Gerichts hatte erklärt, dass in dem infrage kommenden Gerichtssaal sehr wohl hätte verhandelt werden können. Man hatte sich offenbar schlicht vermessen. – Das ist die Aussage in dem Artikel. Deswegen meine Rückfrage an Sie: Ist das richtig oder nicht? Heißt das, de facto in der Situation am 3. April war dieser Saal gesperrt, und man hat nachträglich festgestellt, es wäre aber

möglich gewesen? Ist es richtig, dass dieses nachträgliche Feststellen wirklich mit Messfehlern zu tun hat? Das würde mich interessieren.

**Thomas Röckemann (AfD):** Herr Engstfeld hat gesagt: Coronapanne. Daraus ist ein Toter entstanden. Da hätten wir vielleicht einen Coronatoten, der nicht wegen Corona oder der ausgerufenen Pandemie gestorben ist.

Dem Minister möchte ich in dem, was er ausgeführt hat, in weiten Teilen recht geben. Ich persönlich halte die Ausführungen von Herrn Wolf auch für verbal überzogen. Aber das ist eben Politik.

Mir ist aufgefallen, die zuständige Richterin wurde befragt: Was wäre denn wohl gewesen, wenn das Verfahren normal weitergelaufen wäre? Da hat sie gesagt: eine mögliche Bewährungsstrafe. – Herr Minister, das geht mir doch ein bisschen zu weit. Richter, die dazu eigentlich gar nichts mehr zu sagen haben, jetzt noch zu fragen, was denn dabei herausgekommen wäre, macht so ein bisschen den Eindruck, als sollte da etwas abgeschwächt werden, was ja nach dem, was Sie gesagt haben, eigentlich gar nicht abzuschwächen ist.

**Angela Erwin (CDU):** Nach den Wortmeldungen der Kollegen von der SPD möchte auch ich gerne das Wort ergreifen und zu den Äußerungen in der Presse, die vonseiten der SPD-Kollegen gemacht worden sind, Stellung nehmen. Es wird ja seit geraumer Zeit immer wieder von Justizskandalen gesprochen. Es wird versucht, einen Sachverhalt hochzuskandalisieren. Ich finde eigentlich, dass wir dahin kommen müssen, endlich wieder sachlich zu debattieren. Das haben Sie, Herr Kollege Körfges, eben auch gesagt. Man muss den Vorgang sachlich beleuchten. Man muss die Fragen, die möglicherweise entstanden sind, klären, muss da nach Antworten suchen. Umso verständlicher ist es mir, wenn man sich in der Presse hinstellt und schon Würdigungen vornimmt, Mutmaßungen anstellt, gleichzeitig aber 71 Fragen als Fragenkatalog einreicht, die Antworten noch nicht kennt, also nicht abwartet, bis man vollumfänglich eine Fakten- und Informationsbasis hat, bevor man seine Einschätzung nach außen kommuniziert.

Wir haben es hier mit einem sehr tragischen Fall zu tun. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Ich habe allerdings ein Problem damit, dass vonseiten der Kollegen der Rechtsstaat, die Justiz schlechtgemacht wird. Ich möchte hier auch noch mal eine Lanze für die Beamtinnen und Beamten brechen, die ihren Job nach bestem Wissen und Gewissen ausüben. Ich finde, wir sollten uns gerade als Mitglieder des Rechtsausschusses genau überlegen, wie wir nach draußen kommunizieren und welche Erwartungen wir damit auch wecken.

Von unserer Seite gilt es noch – das möchte ich ausdrücklich betonen –, den Angehörigen des Opfers unser aufrichtiges Mitgefühl zu bekunden und ihnen auch zu versprechen, dass alles getan wird, um diese Tat aufzuklären. Aber ich kann nur noch einmal appellieren: Wir sollten sehen, dass wir mit unseren Statements, die wir nach außen, in die Öffentlichkeit abgeben, nicht den ganzen Rechtsstaat beschädigen. Dieses Gefühl habe ich leider manchmal.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** So, das waren alle Wortmeldungen. Ich weise darauf hin, dass wir um viertel nach drei in die nichtöffentliche Sitzung einsteigen können, wenn keine anderen Wünsche aus der Runde geäußert werden. In der nichtöffentlichen Sitzung würden weitere Informationen zu genau diesem Punkt gegeben werden, nämlich weitere 21 Seiten. Jetzt erhält also zuerst der Minister das Wort. Dann würden wir, wenn keine anderen Meldungen sind, in die nichtöffentliche Sitzung einsteigen. Dann könnten sich da unter Umständen noch mal Fragen ergeben. Spätestens um 15:50 Uhr müssten wir wegen der Anhörung allerdings enden. Einverstanden?

**Hartmut Ganzke (SPD):** Herr Vorsitzender, wir wissen um den Zeitrahmen. Wir können nicht sagen, wir machen das bis null Uhr. Wir werden uns natürlich gleich in der nichtöffentlichen Sitzung sehr interessiert die 21 Seiten anhören. Wir werden aber nicht – ich glaube, so haben Sie es auch nicht gemeint, Herr Vorsitzender – auf das Recht verzichten, alle Fragen öffentlich zu stellen und die Fragen auch im öffentlichen Teil beantworten zu lassen.

Wenn das am heutigen Tag – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich ist und möglicherweise auch nicht innerhalb von drei, vier Tagen seitens des Ministerium zugesagt werden kann, dann besteht natürlich die Möglichkeit, darüber nachzudenken, das in einer weiteren öffentlichen Sitzung, die nicht im Rahmen des normalen Betriebes vorgesehen ist, zu tun. Das ist doch der Hintergrund dabei. Aber ich habe Sie auch nicht so verstanden, Herr Vorsitzender – damit das ganz klar ist –, dass Sie diese Rechte hier abschneiden wollen.

Als Letztes will ich noch sagen: Ob der Rechtsstaat beschädigt ist, entscheidet nicht ein Abgeordneter Ganzke mit seiner Meinung. Das entscheidet auch nicht eine Abgeordnete Erwin mit ihrer Meinung, und das entscheidet auch nicht ein Justizminister, sondern das ist eine ganz andere Sache. Deshalb müssen wir, glaube ich, in unseren ganzen Diskussionen klar sehen: Vertreten wir hier unsere private Meinung, oder was machen wir? Das wollte ich nur noch dazu sagen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Ganzke, wir sind ganz einer Meinung. Wir haben folgendes Problem – das muss ich direkt dazu sagen –: Die Aktuelle Viertelstunde sieht vor, dass wir uns ungefähr in dem Bereich einer Viertelstunde halten. Alle Fraktionen müssen zu Wort kommen. Das ist geschehen. Der Minister antwortet noch einmal darauf, und dann ist diese Aktuelle Viertelstunde im Endeffekt erledigt.

Jetzt haben wir die Aktuelle Viertelstunde mit dem ursprünglichen Punkt 14 verbunden; das kommt ja als Besonderheit dazu. Dazu haben wir ein Zeitlimit, worauf ich eben schon hingewiesen habe, und wir haben 21 Seiten. Wenn wir die nicht hätten, dann könnten wir jetzt noch zumindest eine halbe bis dreiviertel Stunde weitermachen. Aber dieses Problem haben wir nun mal. Ich bitte um Verständnis. Der Minister antwortet jetzt. Dann würde ich die Nichtöffentlichkeit herstellen, weil uns schon alle interessiert, was dann vorgetragen wird. Einverstanden? – Okay.

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Herr Vorsitzender, ich kann Ihnen nicht versprechen, in einer Minute fertig zu sein, und diese Vorwürfe sind so, dass ich sie ausräumen möchte, gerade im Interesse der Justiz.

Lieber Herr Ganzke, ich wehre mich nicht gegen Attacken, nach dem Motto „viel Feind, viel Ehr“, sondern von jemandem, der erstens für sich in Anspruch nimmt, Volljurist zu sein – da müsste man schon einen entsprechenden Maßstab an die Qualität anlegen –, der zweitens für sich in Anspruch nimmt, eine verantwortungsvolle Position innerhalb einer Fraktion innezuhaben, und der drittens für sich in Anspruch nimmt, in einem Rechtsausschuss zu sitzen, erwarte ich, dass er in seinem Kommunikationsverhalten nicht grundlegende Wissensfragen weglässt. Hier wird ohne Sachverhaltskenntnis von Herrn Wolf gewertet. Herr Wolf macht deutlich, dass er die Strafprozessordnung zum Haftrecht nicht im Griff hat, nicht kennt oder zumindest so tut, als ob er sie nicht kennt, dass er die Unschuldsvermutung völlig außer Acht lässt und vor allem den Artikel 97 verleugnet, nämlich das Recht der richterlichen Unabhängigkeit.

Lieber Herr Körfges, schade, dass Sie Ihren Beitrag jetzt geleistet haben, ohne zu wissen, was gleich berichtet wird; denn dann hätten sie es anders dargestellt. Aber so nehme ich an, dass Sie sagen, ich muss auch Herrn Wolf schützen – einverstanden.

Gegen was ich mich bei Herrn Wolf jetzt wieder dezidiert wehre, ist, dass er nicht einmal auf meine Faktendarstellung eingeht, sondern erneut diesen Nebel aufleuchten lässt, es könnte mit Hygienevorschriften und Corona zusammenhängen.

Herr Engstfeld, wir werden es gleich belegen: Es ist keine Coronapanne. Was in Bielefeld geschehen ist, hat mit Corona nichts zu tun. Am 6. Mai ist das erste Mal in der Zeitung aufgetaucht: Justizpanne? – Am selben Tag hat das Amtsgericht klargestellt: Der Raum wäre groß genug gewesen. Es hätte verhandelt werden können. – Wir haben in jedem anderen Raum, wir haben in jedem anderen Gericht, in dem es notwendig war, alle Verfahren durchgezogen, die, wenn es haftbedingt war, erforderlich waren. Hier aber war etwas völlig anderes.

Ich will noch etwas anderes sagen. Wenn am 3. April verhandelt worden wäre und das herausgekommen wäre, was die Richterin angenommen hat, nämlich eine Bewährungsstrafe, wäre der Betroffene auch am 3. April herausgegangen und hätte auch Ende April die Tat begehen können. Machen wir uns also nichts vor: Zu sagen, es hängt in irgendeiner Form mit Corona zusammen, ist absolut mit keinem Faktum wirklich zu belegen. Vielmehr haben wir hier die Wertung, dass eine Richterin in der Vorbereitung zu dem Schluss kommt: Ich glaube, dass wir den Haftbefehl nicht aufrechterhalten können.

Jetzt muss ich etwas vorsichtig sein, damit ich nicht Dinge verrate, die nicht in die Öffentlichkeit gehören. Herr Körfges hat ja so groß und breit das angebliche Sexualdelikt angesprochen. Herr Körfges, wegen dieses Sexualdelikts ist kein Haftbefehl ergangen, und wegen des angezeigten Sexualdelikts ist zu der Zeit auch angenommen worden, dass es nicht hat begründet werden können. Die Fakten wird Herr Dr. Burr gleich darstellen. Das betrifft den Persönlichkeitsschutz; das kann ich leider an dieser Stelle nicht tun. Aber noch einmal: Das Sexualdelikt können wir nach dem, was wir bis heute wissen, bei der Bewertung außer Acht lassen.

Wenn dann eine Richterin glaubt, keinen Haftgrund mehr zu haben, deswegen die Staatsanwaltschaft anruft und sagt: „Ich würde den Haftbefehl aufheben wollen. Wie ist das aus der Sicht der Staatsanwaltschaft?“, und zwei Staatsanwälte, eine erfahrene Jugendoberstaatsanwältin, die seit langem diese Abteilung leitet, und die betroffene Staatsanwältin, sagen: „Wir halten die Annahme der Richterin für möglich; daher wehren wir uns nicht dagegen“, dann hat das mit Corona überhaupt nichts zu tun. Das ist der Sachverhalt, den wir würdigen müssen: Eine Richterin, die der Auffassung ist, der Haftbefehl ist nicht aufrechtzuerhalten.

Übrigens, damit auch hier keiner falsche Schlüsse zieht: Die Sechsmonatsfrist spielt überhaupt keine Rolle. Warum? Es ist in der obergerichtlichen Rechtsprechung längst anerkannt, dass durch die Coronapandemie die Frist verlängert werden kann, wenn eine Verhandlung nicht möglich ist. Das muss man sich bitte auf der Zunge zergehen lassen. Selbst wenn die Verhandlung aus Gründen der Pandemie nicht hätte durchgeführt werden können, hätte der Haftbefehl nicht aufgehoben werden müssen, weil die Rechtsprechung anerkennt: Das verlängert die Frist.

Das alles hat hier keine Rolle gespielt, weil die Richterin gesagt hat: kein Haftgrund mehr. – So. Wer jetzt anfängt, daran herumzudoktern, der muss sich sagen lassen: Artikel 97. Auch mir als Justizminister schmeckt der Artikel längst nicht immer, wenn Entscheidungen getroffen werden, die mir eigentlich widerstreben. Aber es ist ein Fundament unseres Rechtsstaats zu sagen: Das geht uns nichts an.

Lieber Herr Wolf, das geht Sie nichts an, und das geht mich nichts an. Darüber zu philosophieren und darüber jetzt anzufangen zu diskutieren mit Hygienevorschriften – ich sage es noch einmal –, ist deshalb unverantwortlich, weil wir bei Menschen, denen das nicht geläufig ist, den Eindruck erwecken, da könnte was gewesen sein. Das ist das, was ich Ihnen vorhalte. Mir machen Sie damit nichts. Aber den Eindruck zu erwecken, wir haben leichtfertige Richter, die das mal so eben machen, und dann wird jemand getötet, dagegen kann ich mich nur mit aller Kraft und mit aller Macht wehren und mich vor die Justiz stellen.

Das haben die Richterinnen und Richter nicht verdient. Auch in Zeiten der Pandemie haben die sich auch in kleinen Sälen in ganz vielen Haftsachen sehr viel Mühe gegeben. Wir haben keinen Einzigen aus der Haft entlassen müssen, weil eine Verhandlung nicht durchgeführt wurde oder weil Prozesshandlungen unterblieben sind. Da jetzt hier zu sagen, aber da war doch was aus Hygienegründen, das ist unverschämt. Dagegen kann ich mich nur mit aller Macht wehren. Es ärgert mich, weil wir den Rechtsstaat in Verruf bringen, den wir alle schützen wollen. Denjenigen, die heute draußen mit allen möglichen Verschwörungstheorien herumlaufen, die schimpfen, dass der Rechtsstaat doch nur noch der Regierung dient, denen liefern wir das Futter, und das finde ich unverschämt.

Noch einmal: Es gab am 26. März keinen Haftgrund mehr. Da spielte die Verhandlung am 3. April keine Rolle, und da spielte Corona keine Rolle. Der Saal hätte zur Verfügung gestanden. Selbst wenn nicht, hätte der Haftbefehl trotzdem aufrechterhalten werden können. Das ist der Punkt, um den wir uns kümmern müssen. Und warum dieser Punkt so ist, warum die Richterin zu dieser Erkenntnis kommen konnte, das

können wir leider nur in nichtöffentlicher Sitzung sagen. Das wird Herr Dr. Burr gleich tun. Das ist der Punkt, warum ich hier einfach auch so heftig werde.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Teil; s. nöAPr 17/233)

**9 Illegale Waffen verbieten – Die freiwillige Abgabe von Waffen muss straffrei bleiben**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8772

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

## **10 Hackerangriff auf Abgeordnete – aktueller Sachstand)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1689  
Vorlage 17/3105  
Vertrauliche Vorlage 17/93  
Vorlage 17/3135  
Vertrauliche Vorlage 17/102

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.



## **11 Rechtskundeunterricht an Schulen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2205  
Vorlage 17/3106  
Vorlage 17/3349

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**12 Loveparade-Prozess vor dem Ende** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3350

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**13 Stand der Ermittlungen zu Übergriffen auf Wahlkreisbüros** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3345

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**14 Reform der Juristenausbildung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD  
[s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2725  
Vorlage 17/3351

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in  
der nächsten Sitzung zu behandeln.

**15 Kleiderkammer im Justizvollzug** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD  
[s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2728  
Vorlage 17/3352

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in  
der nächsten Sitzung zu behandeln.

## **16 Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

### **3 Anlagen**

27.05.2020/02.06.2020

73



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
  
im Hause

**Sonja Bongers MdL**  
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68

Fax: 0211 - 884 31 60

sonja.bongers@landtag.nrw.de

**30.04.2020**

## **Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.05.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss  
benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.05.2020  
folgende Tagesordnungspunkte:

### **1. Corona-Virus in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

#### Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll einen aktuellen Überblick über den  
Sachstand der Vorkehrungen und Umsetzung zum Umgang mit  
dem Corona-Virus in der Justiz geben.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht informieren, wie der  
Umsetzungsstand bei der Beschaffung in Umsetzung der beiden  
durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen  
Materialien ist und wie diese bislang verteilt wurden.

Ebenfalls soll der schriftliche Bericht darüber informieren, wie die  
Studenten der Rechtswissenschaften hinsichtlich des  
Sommersemester 2020 bei der Freischussregelung und

Bezugsdauer BaföG behandelt werden.

Der Bericht sollte zudem eine Darstellung enthalten, wie die Vorbereitung in den Gerichten vor Ort erfolgt, insbesondere wie die Reinigung der Räume vor Ort organisiert wird. Der Bericht sollte hier die drei OLG-Bezirke und die Fachgerichte getrennt darstellen, um diese rein juristisch organisatorische Frage, gegenüberstellend zu beantworten.

**2. Betrug bei Corona-Soforthilfe in NRW – Stand der Ermittlungen**  
**Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Nach der erstmaligen Behandlung in der Sitzung des Rechtsausschusses am 22.04.2020 soll der Rechtsausschuss über den aktuellen Stand der Ermittlungen informiert werden.

Soweit die in der Sitzung des Rechtsausschusses am 22.04.2020 nicht beantworteten Fragen noch nicht schriftlich beantwortet wurde, sollen diese Fragen in diesem schriftlichen Bericht beantwortet werden.

Der schriftliche Bericht soll auch Angaben zur Höhe des finanziellen Schadens machen.

**3. Corona in der Rechtsprechung nordrhein-westfälischer Gerichte**  
**Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass die Rechtsprechung im Zusammenhang mit den staatlich angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zunimmt. Daher soll der schriftliche Bericht der Landesregierung über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Eingänge bei nordrhein-westfälischen Gerichten sind seit dem 16.03.2020 insgesamt festzustellen, die einen Bezug auf die staatlich angeordneten Maßnahmen (des Bundes, der Landes oder der Kommunen) haben?



- b) Bei welchen Gerichten sind wie viele Eingänge bei nordrhein-westfälischen Gerichten sind seit dem 16.03.2020 insgesamt festzustellen, die einen Bezug auf die staatlich angeordneten Maßnahmen (des Bundes, der Landes oder der Kommunen) haben? Bitte jeweils Kurzbeschreibung des Sachverhaltes und ob und wenn ja wie die Verfahren bereits entscheiden wurden.
- c) Darlegung, in welchen Verfahren sich das Land Nordrhein-Westfalen bzw. ein Ministerium sich in diesen Verfahren anwaltlich hat vertreten lassen (unter Angabe der beauftragten Anwaltskanzlei).

#### **4. Loveparade-Prozess vor dem Ende Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

##### Hintergrund:

Der sog. Loveparade-Prozess am Landgericht Duisburg steht offenbar vor dem aus. Die zuständige Kammer beabsichtigt laut Medienberichten die Einstellung gegen die verbliebenen Angeklagten.

Damit würde die strafrechtliche Verfolgung wohl endgültig beendet werden.

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle tatsächliche und rechtlichen Fragen aus Sicht der zuständigen Staatsanwaltschaft und des Ministeriums darstellen. Der Bericht soll darüber informieren, wann das Ministerium der Justiz von dem Vorschlag des Landgerichtes offiziell erfahren hat und wie es sich dazu positioniert (hat).

Der schriftliche Bericht soll darlegen, ob und welchen Einfluss die aktuelle Situation und die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Einfluss auf die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens hat und was das Ministerium der Justiz veranlasst hat, den Prozess zu beschleunigen.

Der Bericht soll insbesondere darüber informieren, wann Verjährung endgültig eingetreten wäre und ob bis zum Eintritt der Verjährung ein Urteil aus aktueller Sicht realistisch möglich wäre. Ebenso soll der schriftliche Bericht darlegen, ob die Staatsanwaltschaft die öffentlich vernehmbare Auffassung der zuständigen Kammer teilt, dass die Schuld der verbliebenen Angeklagten als gering einzuschätzen wäre.

Abschließend soll der Bericht darlegen, ob die Landesregierung zum bevorstehenden Ende des Prozesses beabsichtigt, noch

einmal in einem angemessenen Verfahren auf die Opfer und Hinterbliebenen zuzugehen.

**5. Stand der Ermittlungen zu Übergriffen auf Wahlkreisbüros  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Im Januar wurden Schüsse auf das Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten Michael Hübner abgegeben. Im April gab es einen Anschlag auf das Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Helge Lindh. Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand der Ermittlungen informieren und sogleich angeben, ob und wann der Staatsschutz Kontakt zu den beiden Abgeordneten aufgenommen hat.

**6. Reform der Juristenausbildung  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Seit fast drei Jahren wird im Ministerium an einem Gesetzentwurf zur Reform der Juristenausbildung gearbeitet. Zuletzt im Rechtsausschuss am 20.11.2019 wurde das Thema im Rechtsausschuss behandelt. In dem damaligen schriftlichen Bericht (Vorlage 17/2725) wurde informiert, dass Anfang des Jahres (2020) die Ressortabstimmung eingeleitet werden soll. Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand informieren.

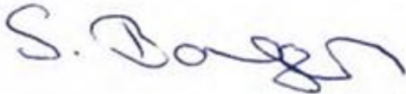
**7. Kleiderkammer im Justizvollzug  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Auf Antrag der SPD-Fraktion befasste sich der Rechtsausschuss am 20.11.2019 mit dem Thema Kleiderkammer. In dem schriftlichen Bericht der Landesregierung in Vorbereitung dieser Rechtsausschusssitzung (Vorlage 17/2728) wurde dahingehend informiert, dass die Zentralisierung der Beschaffung von Dienstkleidung auf für die Justiz geprüft wird. Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand der Prüfungen darlegen und über den voraussichtlichen Zeitplan informieren.

Aus dem Justizvollzug wurde uns ein Fall zugetragen, dass wohl die JVA-Leitung die an einen Bediensteten gerichtete Rechnung zur Anschaffung von Dienstkleidung geöffnet und eingesehen hat. Losgelöst von dem konkreten Fall soll der schriftliche Bericht darstellen, zwischen wem der Vertrag zur Anschaffung von Dienstkleidung zu Stande kommt (JVA-Bediensteter oder Dienstherr) und an wen die Rechnungen adressiert werden (in verschlossenem oder offenem Brief) und ob Dienstvorgesetzte befugt sind, die Rechnungen zu öffnen und einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bongers', with a stylized flourish at the end.

Sonja Bongers



Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL  
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

06.05.2020

Bearbeiter: Herr Dr. Roericht  
Telefon: 0211 8792-566

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I. A. 1 -  
40221 Düsseldorf

---

### 53. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 13. Mai 2020

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

#### Tötungsdelikt eines heranwachsenden Intensivtäters in Bielefeld

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss mündlich über das oben genannte Thema zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses

im Hause

**Sonja Bongers MdL**  
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68

Fax: 0211 - 884 31 60

sonja.bongers@landtag.nrw.de

**07.05.2020**

### **Rechtsausschusses am 13.05.2020 – Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses vom 05.02.2020 gemäß § 60 GO eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema:

**„Wurde Bluttat erst durch Justizpanne möglich?“**

#### Hintergrund:

So titelte das Westfalen-Blatt am 06.05.2020 und beschreibt einen tragischen Fall, zu dem der Rechtsausschuss umgehend durch den Minister der Justiz im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde informiert werden muss. Der Fall hat durch die heutige Berichterstattung in der Bild-Zeitung bundesweite Aufmerksamkeit erhalten.

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die für den 3. April geplante Hauptverhandlung gegen ein als Intensivtäter Verdächtigen wohl abgesagt wurde, weil der Sitzungssaal in Zeiten von Corona zu klein gewesen sein soll. Daraufhin wurde der Verdächtige auch aus der Untersuchungshaft entlassen, obwohl nach Medienberichten dieser Haftbefehl noch bis Ende April hätte vollzogen werden können.

Ende April bzw. am 1. Mai soll diese Person dann jemand erstochen haben.

Jetzt im Nachhinein stellt sich die offenbar heraus, dass die Sitzungssäle im Amtsgericht Bielefeld nicht zu klein gewesen wären, um auch in Zeiten von Corona diese Hauptverhandlung durchzuführen. War die Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Absage der Verhandlung auch der Ansicht, dass die Verhandlung nicht sicher hätte durchgeführt werden können und wenn nein, was sie unternommen hat, damit die Hauptverhandlung doch durchgeführt wird?

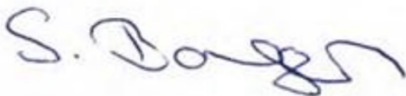
Der Minister muss den Rechtsausschuss vollständig über die Hintergründe der Tat und dazu informieren, was Seitens der Staatsanwaltschaft unternommen wurde, um wenigstens die Haftentlassung zu vermeiden.

Der Minister muss dabei ebenso darüber informieren, ob die Polizei nach der Entlassung aus der U-Haft über die besondere Gefährlichkeit des Verdächtigen informiert wurde und wenn nicht, warum nicht. Warum hat der Direktor des Amtsgerichts der Richterin keinen größeren Sitzungssaal zur Verfügung gestellt?

Auch muss der Rechtsausschuss anlässlich dieses aktuellen Falls informiert werden, in wie vielen Fällen es seit dem 16.03.2020 es aufgrund von Corona zu Haftentlassungen (Zahl der U-Haft gesondert darstellen) gekommen ist und wie der Schutz der Bevölkerung vor diesen potentiell gefährlichen Straftätern gewährleistet werden kann.

Wir schlagen vor, dass diese Aktuelle Viertelstunde mit der durch den Minister beantragten Unterrichtung, die als TOP 14 vorgesehen ist, als TOP 1 verbunden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers